

Auf die Frage von Herrn Gerlach, warum durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ein Gutachten bezüglich der Erhaltungswerte der Einbauschränke und der Wandregale im gesamten Verwaltungsbereich erstellen musste, erläuterte Herr Lehmann, dass der Fachbereich 9 z. Zt. nicht über entsprechendes Fachpersonal verfüge. Herr Richter schloss sich dieser Fragestellung an und legte nochmals ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass zukünftig derartige Gutachten von Mitarbeitern der Stadt erstellt werden sollten, zumal in der Zeit sehr knapper Haushaltsmittel die verfügbaren Mittel anders eingesetzt werden könnten.

Auf die Anregung von Herrn Rauchalles, dass zukünftig, um die Glaubwürdigkeit der Verwaltung zu stärken, dieser Ausschuss über die Beauftragung eines externen Gutachtens mitentscheiden soll, wurde seitens der Verwaltung vorgetragen, dass dieses Verfahren aber nicht bei Maßnahmen einzuhalten sei, die keinen Aufschub dulden. Ansonsten herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass zukünftig entsprechend dieser Anregung verfahren werden sollte.

Nachdem seitens der Verwaltung noch einige Verständnisfragen bezüglich der geplanten Einzelgewerkeausschreibung und der Aufgabenverteilung zwischen der GfA Münster und dem Fachbereich 9 – zwischenzeitlich ist die Gesamtbauleitung der GfA Münster übertragen worden -, beantwortet wurden, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erklärt sich mit der vorgesehenen Verfahrensweise einverstanden.

Einstimmig

**Ende öffentlicher Teil**